Anlage 0

Begründung der Dringlichkeit

Sollte der avisierte Sitzungstermin des Fachausschusses am 02.02. nicht erreicht werden können, würde sich der Sitzungstermin des Mittelfreigabe beschließenden Finanzausschusses um 6 Wochen verzögern.

In Anbetracht der in der Vorlage beschriebenen wirtschaftlichen Unvertretbarkeit von Instandsetzungen von inzwischen völlig maroden Geräten ist mit Blick auf die akut drohenden verschleißbedingten Baggerausfälle und zur Vermeidung betriebsbedingter Beeinträchtigungen des Bestattungsbetriebes eine Verzögerung des Beschaffungsverfahren nicht vertretbar.

§ 75 (1) der Gemeindeverfassung gebietet eine sparsame, wirtschaftliche und effiziente Haushaltsführung!